

# Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium

Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover - Postfach 161, 30001 Hannover

---

Niedersächsisches Kultusministerium  
Herrn Staatssekretär Saager

Im Hause

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 120-7011*, 7010*	Hannover
	1.2.5		25.09.2007
	12.2.1 – 12.5.1	Fax (0511) 120-7448	
		E-mail: shpr@mk.niedersachsen.de	

**Bezug: Erlass des Nds. MK vom 31.07.2007 – Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 27.08.2007; Ausgleich der Unterrichtsversorgung aufgrund von Stellenbesetzungen im November 2007**

Sehr geehrter Herr Saager,

schon mehrfach hat der Schulhauptpersonalrat in Schreiben und persönlichen Gesprächen darauf aufmerksam gemacht, dass von Seiten des Hauses das Informationsrecht des Personalrates gemäß § 60 NPersVG missachtet wird. Bisher haben unsere Hinweise auf diesen Missstand leider wenig Erfolg gehabt und so kommt es immer wieder vor, dass übersehen wird, den Schulhauptpersonalrat rechtzeitig und umfassend über Erlasse und Maßnahmen des Kultusministeriums zu informieren.

Aktuelles Beispiel dafür ist obiger Erlass. Im Zusammenhang mit diesem hat die fehlende Information des Schulhauptpersonalrats jedoch solch schwerwiegende personalrechtliche Folgen gehabt, dass eine Beschwerde unumgänglich ist. Nur durch Zufall aufgrund einer Anfrage aus einer Schule hat der Schulhauptpersonalrat davon Kenntnis erhalten. Erst auf Nachfrage im Fachreferat wurde dem Schulhauptpersonalrat am 17. 08. 2007 dieser Erlass zugeleitet. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Schulbezirkspersonalräte nicht informiert.

Die im Erlass vorgesehenen Möglichkeiten, den Unterrichtsausfall bis zum 01.11.2007 auszugleichen tangieren in erheblichem Maße Mitbestimmungsrechte der Schulbezirkspersonalräte. Dieses wird weder von Seiten des MK noch von Seiten der Landesschulbehörde in Frage gestellt

Da jedoch der Mehrzahl der betroffenen Schulen, Schulleitungen und Schulpersonalräte Erfahrungen mit der Möglichkeit des Einsatzes von Budgetmitteln für den Abschluss befristeter Verträge oder für den finanziellen Ausgleich von Mehrarbeit fehlen, und die Stufenvertretungen personalrechtliche Fragen im Vorfeld nicht frühzeitig klären konnten, haben die fehlenden Informationen zu Rechtsunsicherheit geführt, die bei rechtzeitiger Information vermeidbar gewesen wäre.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Personalmaßnahmen ohne das notwendige personalrechtliche Verfahren umgesetzt wurden und somit nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, dass eine solche Missachtung des niedersächsischen Personalvertretungsrechts auch von Ihnen nicht gebilligt wird und erwarten umgehend Maßnahmen, die Entsprechendes zukünftig verhindern. Der Schulhauptpersonalrat fordert Sie auf, mitzuteilen, mittels welcher Regelungen von Seiten des Ministeriums zukünftig das rechtzeitige und umfassende Informationsrecht der Personalvertretung gemäß § 60 NPersVG gewährleistet werden soll.

Mit freundlichem Gruß

Udo Liu  
Vorsitzender